

## Klassenlehrer - kann man verpflichtet werden?

### Beitrag von „Mats“ vom 4. Dezember 2018 20:03

Guten Abend,  
als Neuling freue ich mich sehr, dass es dieses Lehrerforum gibt!

Ich habe Folgende Frage:

**Kann ich als Lehrer von der Schulleitung verpflichtet werden, im kommenden Schuljahr eine Klassenleitung zu übernehmen?**

Ich leite schon seit einigen Jahren Klassen und möchte keine Klassenleitung mehr übernehmen.  
Gibt es irgendwo Gesetzestexte dazu? Paragraphen?  
Kann mich der Schulleiter dazu zwingen? Dienstverpflichten?

ich habe schon nach antworten gesucht, bin aber nicht fündig geworden.

Danke für hilfreiche antworten!

Mats

---

### Beitrag von „Miss Jones“ vom 4. Dezember 2018 20:10

Wenn du ein Kernfach unterrichtest, ist das ganz normal.  
Leb damit, es gehört zu deinem Job.  
Natürlich kannst du "Wünsche" äußern, aber ob diese erfüllt werden können, hängt von vielen Faktoren, zB davon, wie viele entsprechend befähigte Lehrer ihr im Kollegium habt, ab.

---

### Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. Dezember 2018 20:15

Zitat von Mats

**Kann ich als Lehrer von der Schulleitung verpflichtet werden, im kommenden Schuljahr eine Klassenleitung zu übernehmen?**

Ja.

ADO §10.

---

**Beitrag von „Mats“ vom 4. Dezember 2018 20:22**

Hello,

die ADO §10 habe ich auch schon gelesen,  
dort steht m.E. aber nichts dazu, dass ich dienstverpflichtet werden kann.

MfG  
mats

---

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 4. Dezember 2018 20:23**

Kann je nach Bundesland verschieden sein, aber das gehört zu den normalen Dienstaufgaben einer Lehrkraft.

NRW: ADO §18

Klassenlehrerin, Klassenlehrer

(1) Für jede Klasse bestimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrkraft eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer.

Dieseoder dieser soll im besonderen Maße auf die erzieherische und fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler der Klasse hinwirken.

Jetzt kannst Du natürlich mal schauen, was "im Benehmen" heißt.

---

**Beitrag von „Mats“ vom 4. Dezember 2018 20:28**

Mh,

das kann ich nachvollziehen....dass es zu den normalen Aufgaben eines Lehrers gehört, aber ich möchte eine stichhaltige Begründung (Gesetz?) haben, wenn der Schulleiter mich fragt und ich ablehnen möchte.

MfG

Mats

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Dezember 2018 20:30**

Ich reiche dann dazu mal einen Auszug aus Wikipedia (ist ja nicht die beste Quelle, aber naja...)

"Während Einvernehmen **bedeutet**, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (z. B. Gesetzgebungsorgan, Behörde) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die **im Benehmen** mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen."

Also ja, er darf es wohl auch ohne Einverständnis anordnen.

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 4. Dezember 2018 20:30**

"NRW: ADO §18

Klassenlehrerin, Klassenlehrer

(1) Für jede Klasse bestimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrkraft eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer.

Diese oder dieser soll im besonderen Maße auf die erzieherische und fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler der Klasse hinwirken.

Jetzt kannst Du natürlich mal schauen, was "im Benehmen" heißt."

Tja, was heißt "im Benehmen"?  
im Einvernehmen... oder?

MfG  
Mats

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Dezember 2018 20:31**

#### Zitat von Mats

Mh,  
das kann ich nachvollziehen....dass es zu den normalen Aufgaben eines Lehrers gehört,  
aber ich möchte eine stichhaltige Begründung (Gesetz?) haben, wenn der Schulleiter  
mich fragt und ich ablehnen möchte.

MfG  
Mats

---

Siehe Post Nr5. Der SL darf es anordnen.

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Dezember 2018 20:31**

#### Zitat von Mats

"NRW: ADO §18

Klassenlehrerin, Klassenlehrer

(1) Für jede Klasse bestimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Lehrkraft eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer.  
Diese oder dieser soll im besonderen Maße auf die erzieherische und fachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler der Klasse hinwirken.

Jetzt kannst Du natürlich mal schauen, was "im Benehmen" heißt."

Tja, was heißt "im Benehmen"?  
im Einvernehmen... oder?

MfG  
Mats

Alles anzeigen

Siehe Post Nr. 7

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Dezember 2018 20:33**

für mich käme noch ADO Paragraph 12 in Frage.

Zitat

(1) Lehrerinnen und Lehrer unterrichten in der Regel in den Fächern, für die sie eine Lehrbefähigung erworben haben, sowie in außerunterrichtlichen Angeboten, für die vom Land zusätzliche Lehrerstellenanteile bereitgestellt werden. Über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen entscheidet die Lehrerkonferenz (§ 68 Absatz 3 Nummer 1 SchulG). Einsatzwünsche von Lehrerinnen und Lehrern sowie behinderungs- und krankheitsbedingte Erfordernisse sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation angemessen berücksichtigt werden. **Ein Anspruch auf Unterricht zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Klassen und in bestimmten Fächern oder auf die Leitung einer bestimmten Klasse besteht nicht.**

Diese Aussage impliziert aus meiner Sicht auch, dass der Lehrer nicht nur nicht auf eine bestimmte Klasse bestehen kann, sondern auch nicht auf "Keine Klasse", da auch dies eine "bestimmte" Klasse ist. Irgendwie.

KL. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 4. Dezember 2018 20:36**

Meine Güte,  
ich dachte, das lässt viel einfacher und eindeutiger klären...  
puh....

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 4. Dezember 2018 20:37**

ADO §17 zählt selbst für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte die Möglichkeit auf, sie zur Klassenleitung zu verpflichten.  
Mach deinen Job...

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 4. Dezember 2018 20:38**

Aber:  
DANKE für eure Antworten,  
tolles Forum!

MfG  
Mats

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Dezember 2018 20:43**

Also, ich finde die Gesetzeslage schon sehr eindeutig. 

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Dezember 2018 20:44**

Ich ehrlich gesagt auch.  
Kl.gr.frosch

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. Dezember 2018 21:37**

Ich finde die Frage etwas absurd: Natürlich kannst du verpflichtet werden! (s. obige Posts).

Und: Wer soll den Job denn sonst machen? Entweder hat deine Schule gar nicht genug andere Lehrer, die das machen könnten (z.B. bei Doppelbesetzungen) oder es müssen sonst immer die gleichen machen. Wieso sollten denn deine Kollegen übermäßig belastet werden, während du dich fein raushältst? Mit welcher Begründung solltest du solche Sonderrechte bekommen? Denn es ist ja schon ein ordentlicher zeitlicher Aufwand, den man da hat. Ich glaube nicht, dass deine Kollegen da alle scharf drauf sind, genauso wenig wie du wohl.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Dezember 2018 21:41**

Zitat von Anna Lisa

Wieso sollten denn deine Kollegen übermäßig belastet werden, während du dich fein raushältst?

Zitat von Mats

Ich leite schon seit einigen Jahren Klassen und möchte keine Klassenleitung mehr übernehmen

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 4. Dezember 2018 21:49**

Zitat von Mats

Ich leite schon seit einigen Jahren Klassen und möchte keine Klassenleitung mehr übernehmen.

Ich hoffe auf Entspannung, indem ich im nächsten Schuljahr freiwillig KV mache.  Mal sehen, wie es wird. Hab ich schon mal 2 Jahre, aber damals in einem anderen Bundesland....

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Dezember 2018 22:04**

#### Zitat von Mats

Kann ich als Lehrer von der Schulleitung verpflichtet werden, im kommenden Schuljahr eine Klassenleitung zu übernehmen?

Jupp.

ADO § 18

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 4. Dezember 2018 22:06**

#### Zitat von Mats

ich dachte, das lässt viel einfacher und eindeutiger klären...

Das ist eigentlich recht einfach und eindeutig: Ja, kann die Schulleitung. Fertig.

---

### **Beitrag von „Frapp“ vom 4. Dezember 2018 22:16**

#### Zitat von Mats

Meine Güte,  
ich dachte, das lässt viel einfacher und eindeutiger klären...  
puh....

Der Laden muss ja irgendwie laufen, weshalb sich jede Regierung hüten würde, in ein Gesetz zu schreiben, dass man so etwas Grundlegendes wie eine Klassenleitung ablehnen kann. Irgendwie logisch. Fachfremden Unterricht kann auch ganz klar aus §12 herauslesen.

Du kannst vorher das Gespräch mit deiner Leitung suchen, dass du mal eine Pause von einer KL haben möchtest. Ich kann ja verstehen, dass man das auch mal nicht möchte, aber generell hat eine Leitung häufig auch nicht die Masse an Optionen und so müssen eben immer die Gleichen dran glauben.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 4. Dezember 2018 22:21**

#### Zitat von lamaison

Ich hoffe auf Entspannung, indem ich im nächsten Schuljahr freiwillig KV mache. 😢  
Mal sehen, wie es wird. Hab ich schon mal 2 Jahre, aber damals in einem anderen Bundesland....

Was bedeutet denn KV? Ich kenne bei uns nur VK (Vorbereitungsklasse).

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 4. Dezember 2018 22:34**

Krankheitsvertretung, in Bayern heißt es Mobile Reserve. Man gehört zum Kollegium seiner Stammschule und ist quasi "Springer" im Umkreis. Wenn jemand länger (als 1 Woche oder so) krank ist, geht man an diese Schule. Angeblich nur im Umkreis bis 20 km. in meiner Zeit in BY bin ich damals aber auch schon erheblich weiter gefahren. Mal sehen. Kann aber auch sein, man kommt das ganze Schuljahr an eine andere Schule (Abordnung).

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 4. Dezember 2018 23:22**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Na ja, trotzdem. Die anderen kriegen dann wohl keine Pause. Bei uns ist das sogar so, dass jeder immer Klassenlehrer ist. Da gibt es keine Kollegen, die das ablehnen können.

---

### **Beitrag von „Adios“ vom 5. Dezember 2018 12:16**

#### Zitat von lamaison

Kann aber auch sein, man kommt das ganze Schuljahr an eine andere Schule (Abordnung).

Ja, und dann kann es dort auch eine Klassenleitung werden.

Ob Feuerwehr soviel entspannender ist, wage ich zu bezweifeln.

Wir hatten mal eine an unserer Schule - 4 Tage KL einer kurzzeitig verwaisten 1 und 1 Tag an einer weiteren Schule als FL...

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 5. Dezember 2018 14:57**

Ja, schon. Aber 4 Tage KL ist was anderes als das ganze Schuljahr über.

Mir ist schon klar, dass ich auch 1 Jahr lang an einer anderen Schule als KL eingesetzt werden kann. Denke aber, dass ich es "für mich entspannter" nehme, als an meiner Schule, an der ich echt ein Urgestein bin...

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 5. Dezember 2018 18:49**

nach 6 Jahren KL am Stück hatte ich mir für dieses Schuljahr gewünscht, damit mal ein Jahr auszusetzen. Wurde mir gewährt, was ich extrem fair fand.

Nun fällt nach wenigen Monaten eine Kollegin aus, die eine Klasse frisch übernommen hatte. Also hab ich mich angeboten, dauerhaft für sie einzuspringen. Was meine SL hoffentlich auch extrem fair fand 😊

Was ich also sagen will: versuche es auf die good-will-Tour. VII klappts ja 😊

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. Dezember 2018 15:56**

### Zitat von Friesin

nach 6 Jahren KL am Stück hatte ich mir für dieses Schuljahr gewünscht, damit mal ein Jahr auszusetzen. Wurde mir gewährt, was ich extrem fair fand.

Nun fällt nach wenigen Monaten eine Kollegin aus, die eine Klasse frisch übernommen hatte. Also hab ich mich angeboten, dauerhaft für sie einzuspringen. Was meine SL hoffentlich auch extrem fair fand 😊+

Was ich also sagen will: versuche es auf die good-will-Tour. VII klappts ja 😊

Für diesen Fall ist bei uns jede Klasse doppelt besetzt.

1. Klassenleitung (Vollzeit, möglichst viele Stunden in der Klasse, aber auch mal Leute mit zwei Nebenfächern).
2. Klassenleitung (Teilzeitkraft, hat auch Stunden in der Klasse)

Fällt die 1. aus, springt automatisch die 2. ein.

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. Dezember 2018 15:59**

Reine Neugierde am Rande: Wie groß ist denn an allgemeinbildenden Schulen in etwa der zusätzliche wöchentliche Arbeitsaufwand pro Klassenleitung?

(Ich mach seit Jahren immer drei, und komme außerhalb der Zeugniszeit insgesamt auf maximal eine Stunde, drum die Frage)

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. Dezember 2018 16:06**

### Zitat von DePaelzerBu

Reine Neugierde am Rande: Wie groß ist denn an allgemeinbildenden Schulen in etwa der zusätzliche wöchentliche Arbeitsaufwand pro Klassenleitung?

(Ich mach seit Jahren immer drei, und komme außerhalb der Zeugniszeit insgesamt auf maximal eine Stunde, drum die Frage)

Ich würde sagen maximal eine Stunde pro Woche im Durchschnitt.

Was ich mache:

- Ca. 1 mal im Monat Klassenhalbestunde (30 min für alle möglichen Gespräche, Klärung von Problemen...)
- Klassleiterstunden nach den Sommerferien, vor Weihnachten
- Wandertag, 2x im Jahr
- zwischen drin mal Sachen einsammeln ...
- Absenzen kontrollieren
- Zeugnisse schreiben, Notenkonferenz durchführen
- ...

(bestimmt noch mehr, fällt mir aber gerade nicht ein)

---

### **Beitrag von „Milab“ vom 6. Dezember 2018 17:09**

#### Zitat von Milk&Sugar

Ich würde sagen maximal eine Stunde pro Woche im Durchschnitt. Was ich mache:

- Ca. 1 mal im Monat Klassenhalbestunde (30 min für alle möglichen Gespräche, Klärung von Problemen...)
- Klassleiterstunden nach den Sommerferien, vor Weihnachten
- Wandertag, 2x im Jahr
- zwischen drin mal Sachen einsammeln ...
- Absenzen kontrollieren
- Zeugnisse schreiben, Notenkonferenz durchführen
- ...

(bestimmt noch mehr, fällt mir aber gerade nicht ein)

Alles anzeigen

Krass. Bei uns an der Schule sind das etwa 5 Zeitstunden pro Woche mehr, als im Vergleich zu Fachlehrern. Je nachdem, was gerade ansteht. Auch allgemeinbildende Schule - allerdings Problem schule.

---

## **Beitrag von „Pet“ vom 6. Dezember 2018 17:11**

Man stelle sich dermaßen unfähig an, so dass man davon absieht, jemandem eine Klassenleitung zu übertragen.

Hatte ich schon an einer Schule erlebt, die betroffene Person tingelte also mit Nebenfächern usw. von Klasse zu Klasse.

Aber ansonsten hat man in der Regel keine Möglichkeit, die Klassenleitung abzulehnen.

LG

Pet

Nachtrag: Die betreffende Person ist erkrankt bzw. am Beginn einer Erkrankung, es ist abzusehen, dass evtl. längere Fehlzeiten entstehen.

Wegen evtl. Ausfallzeiten wird keine Klassenleitung übertragen.

---

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Dezember 2018 17:53**

De Paelzer Zu Beitrag 30

Habe als Fachlehrer mit nur geringem Deputat derzeit keine KL. In der Vertretung eines Kollegen musste ich mit Entsetzen feststellen, dass alleine die Bearbeitung der wöchentlichen Fehlzeiten ( mit allem was dranhängt , Anhörungsbogen usw.) Ein bis zwei Zeitstunden benötigt.

---

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Dezember 2018 08:28**

### Zitat von Milk&Sugar

Für diesen Fall ist bei uns jede Klasse doppelt besetzt.

1. Klassenleitung (Vollzeit, möglichst viele Stunden in der Klasse, aber auch mal Leute mit zwei Nebenfächern).
2. Klassenleitung (Teilzeitkraft, hat auch Stunden in der Klasse)

Fällt die 1. aus, springt automatisch die 2. ein.

Also wenn die 1. Klassenleitung immer da ist, hat die 2. Klassenleitung nix zu tun?

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. Dezember 2018 08:36**

An meiner Schule waren es auch zwei KL , wie bei Milk&Sugar. Als ordentliches Team hat man sich abgesprochen, wer welche Aufgaben übernimmt. Oder abgewechselt, oder zumindest die Betreuung der aufwändigeren SuS aufgeteilt.

Aber auch hier war es so, dass besonders fitte Kolleginnen gerne den faulen Vollpfosten als Co-Leitung abbekommen haben, die können das ja auffangen

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 7. Dezember 2018 13:18**

@MilaB @chemikus08 danke für die Info. DANN kann ich Anliegen wie die des Thread-Erstellers verstehen (und bin einmal mehr froh, an einer Schule gelandet zu sein, die in vielen Bereichen den Arbeitseinsatz offenbar optimiert/minimiert hat).

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 7. Dezember 2018 14:01**

#### Zitat von DePaelzerBu

Reine Neugierde am Rande: Wie groß ist denn an allgemeinbildenden Schulen in etwa der zusätzliche wöchentliche Arbeitsaufwand pro Klassenleitung?

je nach Alter der Schüler zwischen 3 und 5 Stunden die Woche:  
Klassenleiterstunde vorbereiten, Entschuldigungen in doppelter Buchführung, Elternmails beantworten, Klassenaufsichten während besonderer Events, zahllose Gespräche mit Schülern und/oder Kollegen, hinter Kollegen herrennen wegen Klassenbucheinträgen/ Notenprogrammeinträgen, pro Jahr mehrere Stunden für Kompetenzgespräche (Voschrift in meinem BL)...

und bei uns ist man auch mit Nebenfächern KL (was ich persönlich fair finde 😊 )  
Kommt schon ganz schön was zusammen. Puuh

Gerade frage ich mich, ob es wirklich so eine gute Idee war, sich initiativ als KL zur Verfügung zu stellen im "KL-freien"

Jahr....



---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Dezember 2018 14:50**

### Zitat von Karl-Dieter

Also wenn die 1. Klassenleitung immer da ist, hat die 2. Klassenleitung nix zu tun?

Das hängt stark von der internen Absprache ab.

Letztes Jahr hatte ich eine sehr anderweitig beschäftigte 2. Klassenleitung, da musste ich alles selbst machen.

Dieses Jahr läuft es deutlich partnerschaftlicher.

---

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 7. Dezember 2018 15:59**

### Zitat von Friesin

bei uns ist man auch mit Nebenfächern KL (was ich persönlich fair finde 😊 )

Darf ich mal fragen, wie das bei euch funktioniert?

Ich finde es nämlich eigentlich ziemlich unfair, dass die Hauptfachkollegen bei uns immer dran sind, die Nebenfachkollegen hingegen (die ja sowieso schon eine deutlich geringere Arbeitsbelastung haben, weil bei ihnen keine Klausuren in der Sek1 geschrieben werden) so gut wie nie. Aber ich sehe auch ein, dass es ein Problem mit "Nebenfach-Klassenlehrern" gibt: Nebenfächer werden ja häufig nicht durchgängig unterrichtet, also z.B. nur in der 6. und dann wieder in der 8. Klasse. Daher müssten die Klassenleitungen dann meist jährlich wechseln, was natürlich den Beziehungsaufbau deutlich erschwert. Daher würde mich euer System interessieren.

---

## **Beitrag von „Pustekuchen“ vom 7. Dezember 2018 17:08**

Bin als Refi auch KL. Leider habe ich die Klasse nur zwei Stunden und das sind auch noch Einzelstunden.

Inhaltlich komme ich nur schleppend voran, weil ich zusätzlich noch meine Doku in dieser Klasse schreibe also eher suboptimal.

Die Fehlzeiten im Auge zu behalten ist eigentlich mein Hauptgeschäft. Elternarbeit gab es bisher zum Glück eher weniger.

Nutzt schon jemand ein elektronisches Tagebuch? Ist bei uns momentan im Gespräch. Als KL sicherlich eine Erleichterung.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Dezember 2018 19:14**

#### Zitat von Midnatsol

Darf ich mal fragen, wie das bei euch funktioniert?

Bei uns an der Gesamtschule hat man als Nebenfach-Lehrer teilweise sogar Vorteile, weil die Nebenfächer nicht differenziert werden.

Beispiel: Gesellschaftslehre, durchgängig von 5-10.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Dezember 2018 21:03**

#### Zitat von DePaelzerBu

[@MilaB](#) [@chemikus08](#) danke für die Info. DANN kann ich Anliegen wie die des Thread-Erstellers verstehen (und bin einmal mehr froh, an einer Schule gelandet zu sein, die in vielen Bereichen den Arbeitseinsatz offenbar optimiert/minimiert hat).

Das sehe ich auch so. Bin Klassenleiterin von 4 Klassen. Manchmal auch mehr. Aufwand ist nur während der Zeugniszeiten. Ansonsten ist das eher eine formale Aufgabe. Wenn ich mal viel zu tun habe, führe ich ein Telefonat pro Woche. Meist gar keins. Exkursionen mache ich auch, aber an den Tagen, an denen ich ohnehin viele Stunden in den Klassen habe (manchmal bis zu 6 Stunden). Außerdem empfinde ich das als Mehrwert für mich (wir besichtigen immer Betriebe und die Schüler organisieren das selbst). Ich lerne was dabei, bleibe industrienah und für die Schüler ist es auch immens wichtig, mal in andere Branchen hineinzuschnuppern.

Alles in allem: Klassenleitungen am BK in dualen Klassen ist einfach 😊